

Sitzung	Gemeinderat	22.09.2020	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Ordnungsamt	Vorlagen Nr.:	2020/0085	TOP
Verfasser:	Herr Burkhardt	AZ:	112.20; 022.31;	
Datum:	28.07.2020		022.32 120	
			120	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Verkehrssituation Egelsbergstraße - Bericht

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Kenntnisnahme

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n): 5

A Vorgang

1. Neugestaltung Egelsbergstraße
2. Antrag der FWV im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020

B Sach- und Rechtslage

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde zugesichert, nach der Umgestaltung der Egelsbergstraße, zwischen dem Katzensteigle und der Teckstraße, die Geschwindigkeiten zu überprüfen.

Dies erfolgte in den folgenden Wochen sowohl über das Anzeigegerät der Stadt Weilheim, als auch mit dem Verkehrsstatistikgerät des Landkreises Esslingen. Beim Gerät des Landkreises lag die Durchschnittsgeschwindigkeit in Richtung Stadion bei 35 km/h und in Gegenrichtung bei 37 km/h. Aufgestellt war das Gerät an der Einmündung Hohenstauferstraße.

Mit unserem eigenen Anzeigegerät wurde in der Egelsbergstraße in Richtung Stadion eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h gemessen. Aufgestellt war das Gerät in der Egelsbergstraße auf Höhe von Gebäude Nr. 57.

Auf eine diesbezügliche Anfrage bei Landratsamt Esslingen wurde uns folgendes mitgeteilt:

„Die Egelbergstraße gilt in Weilheim als Hauptverkehrsstraße nach der StVO. Grundsätzlich ist eine Geschwindigkeitsreduzierung hier nur aus drei Gründen möglich:

- Verkehrssicherheitsaspekte (auffällige Unfalllage/Gefahrenlage)
 - Im Bereich von Schulen/Kindergärten/Pflegeheim etc.
 - Lärmschutz
- Die Unfalllage in der Egelsbergstraße ist unauffällig und lässt keinen zwingenden Grund erkennen die Geschwindigkeit zu senken.
 - Eine Einrichtung (Schule/Kindergarten oder ähnliches), die für diesen Bereich eine Temporeduzierung laut StVO ermöglichen würde, gibt es in der Egelsbergstraße nicht.
 - Der Lärmaktionsplan der Stadt Weilheim hat ebenfalls keine Notwendigkeit zur Reduzierung der Geschwindigkeit ergeben.

Mit der erfolgten Sanierung und Neugestaltung der Egelsbergstraße konnte der Verkehr durch bauliche Maßnahmen verlangsamt werden.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist daher nicht möglich“.

C Finanzielle Auswirkungen

entfällt